Kundmachung des Entwurfes des Voranschlages 2026<sup>1</sup>

## Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Micheldorf vom 01.12.2025

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

## 01. Dezember 2025 bis 08. Dezember 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [https://www.micheldorf-gv.at] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister: Helmut Schweiger

Angeschlagen am: 01.12.2025 Abgenommen am: 09.12.2025

<sup>1</sup> Elektronisch geführtes Amtsblatt und Anschlag an der Amtstafel.